

Tennisordnung

I. Gastspielerregelung

Nicht-Abteilungsmitgliedern ist das Spielen auf der Anlage grundsätzlich nur mit einem Abteilungsmitglied erlaubt. Die Reservierung des Platzes gemäß den Platzbelegungsbestimmungen erfolgt durch das Abteilungsmitglied.

Vor Spielbeginn trägt das Mitglied seinen Namen, Datum, Uhrzeit und Spieldauer in die Liste ein, welche sich entweder in der Hütte oder am weißen Aushang befindet. Die Gebühr pro Stunde beträgt 5,--€ und wird dem Mitglied gegen Saisonende aufsummiert vom Konto abgebucht. Das Mitglied hat darauf zu achten, dass der oder die Gastspieler die Tennisordnung befolgen.

II. Plätze und Spielbetrieb

Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen bespielt werden. Das Spielen ist nur in angemessener Sportkleidung gestattet. Tiere dürfen auf die Tennisanlage nicht mitgenommen werden. Den Anweisungen des Platzwartes und / oder der Abteilungsleitung ist Folge zu leisten; dies gilt insbesondere bei Sperrung aller oder einzelner Plätze.

Die reguläre Spielzeit beginnt auf den Plätzen 1 und 2 zur vollen Stunde und auf den Plätzen 3 und 4 zur halben Stunde und beträgt 55 Minuten. 5 Minuten vor Spielende sind die Plätze abzuziehen und die Linien zu kehren. Kleinere Schäden am Platz sind durch den Spieler auszubessern, größere Schäden sind unverzüglich dem Platzwart zu melden. Bei trockener Witterung sind die Plätze vor Spielbeginn zu bewässern.

Das Mitglied, welches als letztes die Anlage -unabhängig von der Uhrzeit- verlässt, hat alle Türen zur Tennisanlage und die Hüttentüren zu verschließen. Verschließen heißt Absperren und nicht nur „ins Schloss ziehen“.

III. Platzbelegung

Jedes Mitglied kann den Platz mit dem eigenen Zylinderschloss bis zu 6 Tage im Voraus belegen. Die Platzbelegungstafeln regeln den zeitlichen Ablauf des Spielbetriebes wie folgt:

- Rechts eingesteckt heißt: „Partner vorhanden“. Der Spielpartner muss sein Schloss vor Spielbeginn dazu hängen.
- Links eingesteckt heißt: „Partner gesucht“. Jedes Mitglied kann sich dazu hängen.

Während der Spielzeit müssen beide Schlösser eingesteckt sein. Nach Spielende sind die Schlösser wieder zu entfernen, eine Neubelegung von freien Plätzen kann dann sofort durch Einhängen der Schlösser wieder erfolgen.

Ist ein Mitglied 10 Minuten nach geplantem Spielbeginn nicht erschienen, verfällt das Spielrecht.

Platzbelegungen durch die Abteilungsleitung für Turniere, Punktspiele, Trainings etc. haben grundsätzlich Vorrang. Dies ist auf der Homepage sowie auf der Jahresterminübersicht, die jedes Mitglied per email erhält, nachzulesen.

IV. Tennisheim

Das Tennisheim, die Einrichtungen und Duschräume sind pfleglich zu behandeln. Für Beschädigungen ist der Verursacher voll ersatzpflichtig. Im Tennisheim gilt ein generelles Rauchverbot.

Das Betreten des Tennisheims mit Tennisschuhen ist nicht gestattet. Vor dem Betreten der Terrasse sind die Tennisschuhe zu säubern. Sollte es zu Verunreinigungen (z.B. durch Sand) kommen, hat das Mitglied dies umgehend zu beseitigen.

Die Getränke können aus den vorhandenen Gläsern getrunken werden; diese sind nach der Benutzung auszuwaschen, abzutrocknen und in den Gläserschrank zurückzustellen. Leere Flaschen sind in die Leergutkästen bei der Spüle zu stellen.

Kinder und Jugendliche dürfen aus dem Getränkeautomat und dem Kühlschrank nur alkoholfreie Getränke entnehmen. Zum Schutz der Jugend hat jedes anwesende Abteilungsmitglied darauf zu achten.

V. Gebühren

Die Tennisabteilung erhebt neben den Beiträgen des TSV Lenting noch folgende abteilungsspezifische Gebühren:

- | | | |
|--|---------------------------------|---------|
| - Jahresbeitrag aktive Mitglieder | Erwachsene: | 60,--€ |
| | Jugendliche: | 36,--€ |
| | Kinder: | 24,--€ |
| | Familien ab 1 Kind (bis 17 J): | 120,--€ |
| - Jahresbeitrag passive Mitglieder | Erwachsene: | 36,--€ |
| | Jugendliche: | 24,--€ |
| | Kinder: | 12,--€ |
| | Kautions für Eingangsschlüssel: | 5,--€ |
| - Servicepauschale für Zylinderschloss und Schlüssel zur Tennisanlage: | | 40,--€ |

Davon werden 20,--€ als Kautions bei Abteilungsaustritt zurückbezahlt. Bei Verlust des Schlosses oder bei dessen Unbrauchbarkeit wird für die Ersatzbeschaffung eine Pauschale von 50,--€ erhoben.

VI. Arbeitseinsatz

Die Höhe der Ausgleichszahlung beträgt neun Euro je nicht geleistete Stunde. Pro Saison sind 5 Stunden zu leisten. 1 Woche Hüttenschließdienst entspricht 2,5 Stunden Arbeitseinsatz.

Gez.

Martin Schleicher
Abteilungsleiter

Stand: 20.10.2015